

Vollmacht zur Abholung der Kinder

Wenn ein Kind nicht von den Eltern abgeholt werden kann, benötigen wir eine Vollmacht für die abholende Person. Jene geht bitte schriftlich an die Erzieherinnen. Es kann auch eine Dauervollmacht (s.u.) erteilt werden.

Dauervollmacht

Folgende Personen dürfen das Kind/ die Kinder aus dem Kindergarten abholen:

Name des Kindes/ der Kinder: _____

Name, Datum und Unterschrift _____